

Verschiedenes

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Zeitschrift des Vereins Schweizerischer Konkordatsgeometer [ev.
= Journal de la Société suisse des géomètres concordataires]**

Band (Jahr): **4 (1906)**

Heft 8

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

„Muß einer nach dem andern,
Ach Gott, ach Gott, wie bald!“

gebraucht habe, so sind diese leider nur allzufrüh wieder zur bestimmten Gewißheit geworden.

Stohler.

Verschiedenes.

Der „Zürcher Bauer“ bringt in seiner Nummer vom 27. April einen bemerkenswerten Artikel über Katastervermessungen, dem wir folgendes entnehmen:

„Veranlaßt durch die vielen trüben Erfahrungen, die man mit dem Akkordsystem machte, wurde dann von fachmännischer Seite empfohlen, diese Arbeiten, namentlich größere und schwierigere, in Regie ausführen zu lassen. Es hatte das zur Folge, daß die Arbeiten weit besser wurden, aber eben auch viel teurer. So hat z. B. die Gemeinde Uster vor etwa 7 Jahren die Vermessung beschlossen. Der Gemeindebann umfaßt zirka 2500 Hektaren, die Kosten waren auf 45,000 Fr. veranschlagt. Die Arbeit wurde in Regie an einen tüchtigen Geometer vergeben. Heute nun ist kaum $\frac{1}{3}$ vermessen, während die bisherigen Ausgaben für Triangulation, Vermarkung und Vermessung sich auf mehr als 100,000 Fr. belaufen. Wie hoch schließlich ein solches Werk kommen wird?“

Wir geben diese Mitteilung mit allem Vorbehalt. Vielleicht gibt sie dem einen oder andern unserer Leser Veranlassung, sich über Akkord- oder Regiesystem, namentlich aber darüber auszusprechen, in welcher Weise solchen, das Ansehen des Geometerstandes und die Zukunft des Vermessungswesens schwer schädigenden Überschreitungen der Voranschläge wirksam begegnet werden kann. Im vorliegenden Falle, wo es sich um die Vermessung eines großen, sich stets noch entwickelnden Ortes mit vorwiegend städtischem Charakter handelt, mußte übrigens schon vor 7 Jahren der Kostenvoranschlag von 45,000 Fr. auffällig gering erscheinen.

St.

Die Klassenvereine der Geometerschule.

Sämtliche Teilnehmer des VI. Kurses an der Geometerschule 1901/02 und nach ihrem Vorgange auch spätere Kurse haben vor ihrem Abgang in das praktische Leben zum Zwecke der Hebung